

Ausstellungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 65

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf den Monat September verschöbe, gern beistimmen. Dieselbe fände in diesem Falle in Genf statt und böte den sich an ihr Gelegenheit zur Besichtigung der städtischen Ausstellung.

Diesbezügliche Antworten möge man gefälligst noch vor dem 10. Mai an das Komitee einsenden.

Zu den fünf in der nächsten Generalversammlung zu beratenden Fragen kommen noch zwei Vorschläge hinzu, die wir ohne Vorbedacht zu erwähnen vergassen, welche jedoch ebenfalls in die Tagesordnung eingereicht werden müssen, da sie rechtzeitig d. h. in der im Oktober 1906 in Bern stattgefundenen Versammlung von den Antragstellern eingereicht wurden.

1° Vorschlag von Herrn M. Girardet: « Aufnahme von Passivmitgliedern in die Gesellschaft ».

2° Vorschlag von Herrn Röthlisberger: « Wiedergestaltung des Centralkomitees ».

Wir veröffentlichen diesen Vorschlag unverkürzt, mit dem Vorbehalt, die Ansicht des Centralkomitees bezüglich dieser Frage späterhin zur Kenntnis zu bringen.

WIEDERGESTALTUNG DES CENTRALKOMITEES

Vorschlag des Herrn Röthlisberger, welcher derselbe zur Zeit der am 7. Oktober 1906 in Bern stattfindenden Generalversammlung bei der Kommission einreichte. Das Centralkomitee ist gebeten, den Sektionen diejenigen Vorschläge zu unterbreiten, welche sich auf die Wiedergestaltung und die Ernennung des Centralkomitees nach folgenden Grundlagen beziehen: Das Centralkomitee wird künftig aus 5-7, aus den verschiedenen Sektionen gewählten und von der Abgeordneten-Versammlung ernannten Mitgliedern bestehen. Dieses Komitee würde seine Kommission selbst zusammensetzen und der von ihr ernannte Präsident würde Centralpräsident werden. Dies alles unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Generalversammlung. Alle Mitglieder sind wiederwählbar.

Das Centralkomitee würde einmal monatlich in Olten zusammentreten und die Reise- und Unterhaltskosten würden von der Centralkasse bestritten werden.

Der grosse Vorteil dieses Vorgehens bestände darin, vielen Sektionen zu gestatten, an der Generalleitung der Gesellschaft teilzunehmen, dem Centralkomitee die Aufgabe zu erleichtern, sich über alles Auskunft verschaffen zu können, was in den verschiedenen Regionen vorgeht, dauernde Beziehungen zwischen den Sektionen zu errichten und die best geeigneten Künstler dem Centralkomitee beizugesellen. Ueberdies würde dadurch die komplizierte Einrichtung wegfallen den Centralpräsidenten durch geheime Stimmzettel zu ernennen.

W. RÖTHLISBERGER.

Bern, den 7. Oktober 1906.

Der Vorschlag von Herrn Girardet, in unsere Gesellschaft Personen, die sich um die Entwicklung der Kunst in der Schweiz und um die Zukunft unserer Gesellschaft interessieren, als «Passivmitglieder» aufzunehmen, wurde von der Delegiertenversammlung am 6. Oktober 1906 in Bern gutgeheissen.

Gemäss dem Reglement konnte dieser Vorschlag an der Generalversammlung nicht diskutiert werden, wird aber auf der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung stehen.

Der Centralvorstand ladet die Sektionen ein, bereits jetzt darüber schlüssig zu werden, unter welchen Bedingungen «Passivmitglieder» angenommen werden könnten.

ANTWORT DER SEKTIONEN

Wir werden in unser nächsten Nummer die erhaltenen Antworten veröffentlichen die den Traktanden der Generalversammlung betreffen.

AUSSTELLUNGEN

LANDESAUSSTELLUNG VON 1908

In ihrer letzten Sitzung hat die Eidgenössische Kunstkommission beschlossen, die nächste Landesausstellung solle im Jahre 1908 in Basel stattfinden.

Es wurde eine Subkommission, bestehend aus den Herren Vuillermet, Meyer-Basel, Vibert und Abt, ernannt, welche den Auftrag erhalten hat, sich mit der Organisation derselben zu befassen und für Auffindung eines passenden Lokals zu sorgen.

GENFER MUNICIPALAUSSTELLUNG

Da das Reglement der Munizipalausstellung die Transportkosten der Gemälde und Bidhauerarbeiten den Ausstellern zur Last legt, hat die Eidgenössische Kunstkommission den Beschluss gefasst, eine Summe von 2000 Fr. als Subvention auszusetzen, welche zur Deckung dieser Kosten dienen soll.

Für in der Schweiz wohnhafte Künstler wird daher der Transport der an die Munizipalausstellung adressierten Werke unentgeltlich sein.

Die Eidgenössische Kunstkommission wird während der Eröffnung der Ausstellung in Genf zusammentreten und Erwerbungen vornehmen, für welche sie eine Subvention bewilligt, deren Summe nicht festgesetzt worden ist.

TURNUS

Es wird beschlossen, dem Gesuche zu entsprechen und die *Jury* auf den 17./18. April nach Aarau einzuberufen. Als Juroren werden funktionieren: Präsident Dr. Ganter (statutarisch als Delegierter der den Turnus eröffnenden Sektion), A. Rehous, Maler, Genf, und, B. Mangold, Maler, in Basel (diese beiden als Vertreter der eidgenössischen Kunstkommission), ferner die Herren-Sarasin-Schlumberger, Basel; Emmenegger, Maler, Luzern; Zimmermann, Bildhauer, in München. und Fr. Dufaux, Genf.

Bundesbeitrag. An das eidgenössische Departement des Innern ist ein Gesuch um Subvention abgegangen für Förderung und Ausstattung des Turnus und für Ankäufe über den gewohnten Betrag hinaus, da dieses Jahr kein Salon stattfindet.

EIDGENÖSSISCHE KUNST-KOMMISSION

Der Entwurf des neuen Reglements wurde in der letzten Sitzung nicht behandelt. Wir haben also noch Zeit bis zur nächsten Zusammenkunft der Kunstkommission, um unsere Wünsche und Bemerkungen anzubringen.

Schwyz wird der Ort ihrer nächsten Sitzung sein und zwar im Monat Mai. Sie versammelt sich dort um das Projekt eines Nationaldenkmals zu studieren.

Es sei hier gleich bemerkt, dass der Kredit für dieses Denkmal nicht dem sog. Kunstkredit entnommen werden soll, sondern dass von den Räten dafür ein Spezialkredit verlangt werden soll.

Obschon es nicht sicher ist, dass die Revision des Reglements der eidg. Kunstkommission auf der Traktandenliste ihrer nächsten Sitzung stehen wird, bitten wir doch die Sektionen, uns ihre Beschlüsse vor Ende April zukommen zu lassen, damit wir dieselben rechtzeitig weiter leiten können.

In seiner letzten Versammlung, hat die Sektion Genf, in seine Einmütigkeit gefragt, dass keine Änderung im jetzigen Reglement, gebracht werden soll.

DER SCHWEIZ KUNSTVEREIN UND DAS REGLEMENT DER EIDGENÖSSISCHEN KUNST- KOMMISSION

Betreffend den Reglementsentwurf, den Herr ABT der eidgen. Kunstkommission vorlegte und den wir veröffentlichten, erhalten wir verschiedene Zuschriften:

Hier einige dieser Äusserungen:

Auszug aus einem Briefe der Sektion Zürich:

Was die Reformbestrebungen im Schosse der Kunstkommission betrifft, sind wir mit Ihnen der Ansicht, dass gegen diese Art Reformen energisch Stellung zu nehmen ist. Die Tatsache, dass das betreff. Projekt überhaupt vorgebracht werden konnte, beweist den überwiegenden Einfluss des Laienelementes in der eidgen. Kunstkommission. Wir zweifeln keinen Augenblick an den guten Absichten der Laien in solchen Sachen, aber das Resultat ihrer Anstrengungen beweist eben doch, dass ihr Standpunkt nicht derjenige der Fachleute ist und nicht sein kann. Man hätte sonst nicht vorgeschlagen, die Nationalausstellungen zu vermindern und die hieraus resultierenden Ersparnisse dem Turnus zuzuwenden, denn darauf geht doch die Sache hinaus. Man sollte doch wissen, dass die Nationalausstellung immer eine künstlerische Manifestation war, die Künstlern und Publikum seriöse Garantien bot betreff Auswahl der Künstlerwerke und, was mindestens ebenso wichtig ist, günstige Placierung derselben, des Arrangements. Dies kann dem Turnus leider mit dem besten Willen nicht nachgesagt werden, an dieser Wanderausstellung werden *aufgehängt*, aber nicht *gehängt*. Man hat immer den Eindruck, wie wenn die Herren mit dem Auspacken der Werke u. deren Beurteilung ihre Aufgabe als beendet betrachteten, dem Arrangement der Ausstellung hat man in den wenigsten Fällen ein Kopfzerbrechen anmerken können. Durch Neureglementierung der eidgen. Kunstkommission wird der Turnus nicht gebessert; wir finden, der Kunstverein sollte im eigenen Hause jene Ordnung schaffen, welche den Künstlern seine Veranstaltungen willkommen machen kann, bevor seine Vertreter die künstlerischen Veranstaltungen im Allgemeinen zu reglementieren suchen. Wir bestreiten die Verdienste des Kunstvereins durchaus nicht, jedoch was rüher in Ausstellungsfragen genügen mochte, genügt eben heute nicht mehr: Heute sind die Ausstellungen keine Bildermarkthallen mehr, sondern Veranstaltungen, welche möglichst gute Bilder möglichst geschmackvoll zur Geltung bringen sollen. Zu dieser Einsicht wird auch der Kunstverein gelangen; lässt er den Fachleuten im eigenen Schosse mehr das Wort, so werden auch seine Veranstaltungen angenehmer werden und neben der National-Ausstellung ein freundliches Dasein geniessen. — Die Sektion Zürich wünscht unbedingtes Festhalten an der alle zwei Jahre wiederkehrenden Nationalausstellung.

Ferner ein Brief über denselben Gegenstand von Herrn GIACOMETTI:

Die Tatsachen, die wir in unserer letzten Nummer besprachen, das ist, die Ernennung des Herrn KAUFMANN als Mitglied der eidgen. Kunstkommission und der Vorschlag von Herrn ABT, sind von solcher Wichtigkeit, dass sie die volle Aufmerksamkeit, nicht nur der Sektionen, sondern jedes einzelnen Mitgliedes erheischen. Jedenfalls kann in Zukunft niemand von uns noch im Zweifel sein über die Gefühle, die der Kunstverein uns gegenüber hegt. Ich halte